



FÖRDER- UND BETREIBERVEREIN
SCHWIMMBAD WIETZE E.V.



Förder- und Betreiberverein
Schwimmbad Wietze e.V.
Geschäftsstelle
Fuhrberger Straße
29323 Wietze

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich/Wir beantrage/n die Aufnahme in den Förder- und Betreiberverein Schwimmbad Wietze e.V.

Nachname	Vorname	m/w	geb. am
----------	---------	-----	---------

Nachname	Vorname	m/w	geb. am
----------	---------	-----	---------

Straße	Hausnummer
--------	------------

PLZ	Wohnort
-----	---------

Telefon	E-Mail
---------	--------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Die Aufnahme in den Förder- und Betreiberverein Wietze e.V. setzt grundsätzlich die Erteilung des SEPA-Lastschrift-Mandats voraus.

Die Satzung des Förder- und Betreibervereins Wietze e.V. wird mit dem Eintritt anerkannt.

Für die Mitgliedschaft im Förder- und Betreiberverein Schwimmbad Wietze e.V. gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

Kinder und Jugendliche	monatlich 1 Euro
Erwachsene	monatlich 2 Euro
Familien	monatlich 5 Euro

1. Vorsitzender Kurt Trumtrar, Tannenweg 13, 29323 Wietze
Bankverbindung: Volksbank eG Südheide – Isenhagener Land – Altmark
IBAN: DE66 2579 1635 3037 1520 00, BIC: GENODEF1HMN,



FÖRDER- UND BETREIBERVEREIN
SCHWIMMBAD WIETZE E.V.



Förder- und Betreiberverein
Schwimmbad Wietze e.V.
Geschäftsstelle
Fuhrberger Straße
29323 Wietze

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Hiermit ermächtige ich den Förder- und Betreiberverein Schwimmbad Wietze e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE83 ZZZ 000 0016 5218), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich die Volksbank eG Südheide – Isenhagener Land – Altmark an, die vom Förder- und Betreiberverein Schwimmbad Wietze e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ihre Mandatsreferenznummer kann auf Anfrage mitgeteilt werden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="checkbox"/>	Einzug Jährlich	<input type="checkbox"/>	Einzug halbjährlich (bitte ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	zusätzlich jährlich eine Spende in Höhe von		<input type="text"/> Euro
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="text"/>			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>		Ich habe den Auszug der Satzung (anbei) gelesen und erkenne diese an.	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	

1. Vorsitzender Kurt Trumtrar, Tannenweg 13, 29323 Wietze
Bankverbindung: Volksbank eG Südheide – Isenhagener Land – Altmark
IBAN: DE66 2579 1635 3037 1520 00, BIC: GENODEF1HMN,



AUSZUG AUS DER SATZUNG MITGLIEDSCHAFT UND BEITRÄGE BETREFFEND

II. Mitgliedschaft und Beiträge

§ 7 Mitglieder

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, sowie andere Vereinigungen werden.
2. Für Minderjährige muss die schriftliche Zustimmungserklärung der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters vorgelegt werden.
3. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
4. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrages durch den Vorstand.

§ 8 Rechte der Mitglieder

Alle Mitglieder ab 16 Jahre haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Das passive Wahlrecht zum Vorstandmitglied steht jedem Mitglied ab 16 Jahren zu. Die Mitglieder haben das Recht, über Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich des Vereins gehören, Auskunft zu erhalten.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch eine an den Vorstand gerichtete Austrittserklärung zum Ende des Geschäftsjahres
- b) durch Ableben
- c) durch Ausschluss
- d) durch Erlöschung der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen
- e) durch Auflösung des Vereins.

Der Ausschluss kann durch den geschäftsführenden Vorstand bei Verletzung des Vereinszweckes oder Nichtzahlung des Jahresbeitrages in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nach vorheriger Mahnung und Anhörung beschlossen werden. Der Ausschluss muss dem betreffenden Mitglied durch Einschreiben mitgeteilt werden.

Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied bleibt zur Zahlung des Jahresbeitrages bis zum Ende des Geschäftsjahres verpflichtet.

§ 10 Beiträge und Finanzen

1. Die zur Erreichung seiner Zwecke benötigten Mittel erwirbt der Verein durch:
 - a) Mitgliedsbeiträge
 - b) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von jedem Mitglied freiwillig durch Selbsteinschätzung bestimmt. (Mindestbeitrag 1 Euro im Monat für über 18-jährige, Mindestbeitrag 1 Euro im Monat für Kinder und Jugendliche). Über eine Veränderung der Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
Die Beitragzahlungen sollen jährlich bis zum 1. April des Geschäftsjahres vorgenommen werden, bzw. werden zu diesem Zeitpunkt abgebucht.
 - c) Spenden und weitere Einnahmen, diese Gelder können zweckgebunden sein.
 - d) Hand- und Spanndienste
2. Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.